

I 2 - Diagnostik

Die Ausbildung im Kompetenzbereich Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen ist in der Seminarausbildung in den Ausbildungsformaten Erste Fachrichtung und Zweite Fachrichtung curricular verankert. Grundsätzlich bedarf eine an den spezifischen Bedürfnissen junger Menschen mit Behinderung ausgerichtete Pädagogik einer Diagnose geleitete, entwicklungsorientierte Vorgehensweise. Somit sind diagnostische Prozesse Grundlage jeglichen sonderpädagogischen Handelns – in der Frühförderung genauso wie in den Bereichen schulischer und beruflicher Bildung.

1. Leitgedanken

Sonderpädagogische Diagnostik bildet sich in zwei Formen ab:

1. Abklärung eines sonderpädagogischen Ressourcenanspruchs im Rahmen eines Feststellungsverfahrens (sonderpädagogisches Gutachten). Hierzu wurden gemeinsam mit der Schulverwaltung Leitlinien verabschiedet.
2. Prozessorientierte sonderpädagogische Diagnostik im Rahmen von ILEB in frühkindlicher, schulischer und beruflicher Bildung.

In beiden Formen wird grundsätzlich das Ziel verfolgt, die individuelle Lernausgangslage eines jungen Menschen zu erfassen, um daran anknüpfend hypothesengeleitet in einem kooperativen Prozess mit den am Bildungsprozess Beteiligten Schlussfolgerungen für teilhabeorientierte Ziele und Bildungsangebote zu entwickeln.

Diagnostische Prozesse sind kooperativ, interdisziplinär und in Bezug auf die Sonderpädagogik selbst fachrichtungsübergreifend angelegt.

2. Leitziele

Die Diagnostik zur Anspruchsfeststellung verfolgt das Ziel im Rahmen einer Bildungswegeplanung die aktuelle Situation des Kindes zu beschreiben. Sie unterscheidet inwieweit ein Unterstützungs- und Beratungsangebot notwendig wird oder aber ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Die Prozessdiagnostik initiiert, koordiniert und begleitet künftige Entwicklungs- und Bildungsprozesse des Kindes bzw. Jugendlichen im Rahmen einer individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung. Diagnostische Aussagen und Empfehlungen im Hinblick auf Unterstützungsmaßnahmen und Bildungsangebote erfolgen auf der Grundlage der in den Bildungsplänen ausgewiesenen Fachrichtungsspezifik der jeweiligen Förderschwerpunkte sowie der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF-CY).

3. Vereinbarungen zur Umsetzung

3.1 Art der Durchführung

- Merkmale des positiven Lehr- und Lernklimas werden von Ausbildern und Anwärtern erörtert, in gemeinsamer Verantwortung als Grundlage für die Zusammenarbeit verabschiedet und

regelmäßig reflektiert.

- Die Rollen von Ausbildern und Anwärtern im Rahmen von Seminarveranstaltungen werden thematisiert und im Bedarfsfall reflektiert.
- Das Grundsatzpapier **Leitgedanken, Kompetenzbereiche und Kompetenzen** wird den Anwärtern vorgestellt. Es werden im Verlauf der Ausbildung konsequent Bezüge zwischen Seminarveranstaltungen und dem Grundsatzpapier hergestellt.
- Die Anwärterinnen und Anwärter werden in die inhaltlichen Planungen vor jedem Ausbildungsabschnitt einbezogen.
- Es wird bezüglich des inhaltlichen und methodischen Aufbaus sowie bezüglich der angestrebten Ziele zu Beginn einer Seminarveranstaltung Transparenz hergestellt.
- Themen und Fragestellungen werden wissenschaftlich fundiert, theoretisch und praxisbezogen bearbeitet sowie kriteriengeleitet reflektiert. Die Kriterien zur Reflexion werden den Anwärterinnen und Anwärtern transparent gemacht.
- Erkenntnisse aus den Reflexionen werden nach Möglichkeit praktisch erprobt und -u.U. auch im Rahmen von Unterrichtsbesuchen- erneut reflektiert.
- Die Anwärterinnen und Anwärter übernehmen nach Möglichkeit Anteile der Seminarsitzung.
- Aktuelle Fragestellungen die sich in der Praxis ergeben, haben im Ablauf einer Seminarsitzung Priorität, insofern sich die Gruppe situativ darauf verständigt.
- Ggf. wird ein bedarfsbezogenes Differenzierungsangebot bereitgestellt.
- Nach einzelnen Seminarveranstaltungen werden die ausgewiesenen Ziele der Seminarveranstaltung nach Möglichkeit reflektiert. Die weiteren Qualitätsmerkmale werden optional und situativ reflektiert.
- Wesentliche Ergebnisse aus einer Seminarsitzung werden durch den Ausbilder/die Ausbilderin oder die Anwärterinnen und Anwärter dokumentiert.

3.2 Institutionelle Einbindung

- Jeder neuen Mitarbeiterin und jedem neuen Mitarbeiter wird der Qualitätsrahmen zur Ausgestaltung der Seminarveranstaltungen erläutert.
- In der Einarbeitungsphase wird der neuen Mitarbeiterin bzw. dem neuen Mitarbeiter ein Tandempartner zur Seite gestellt. Die Tandempartner arbeiten zusammen bei der Planung, Durchführung und Reflexion der Seminarveranstaltungen.
- Tandembildungen über die Einarbeitungsphase hinaus ermöglichen den Transfer von Kompetenzen, Formen von Team-Teaching und kollegialer Beratung.
- Die Stärken der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Kollegium transparent, so dass im Bedarfsfall Seminarveranstaltung „vom Experten“ übernommen werden können.
- Materialien werden allen Kolleginnen bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- Einige Seminare werden ausbildungsgruppenübergreifend in Form von Wahlangeboten organisiert.
- Eine Reflexion der Seminarveranstaltungen findet auf der Basis der Evaluationsergebnisse auf Ausbildungsebene regelmäßig statt.
- Die Ergebnisse der Dokumentation werden samt den Materialien auch den Mentorinnen und Mentoren zugänglich gemacht.
- Der Austausch von Anwärterinnen und Anwärtern mit Ausbilderinnen und Ausbildern und Mentorinnen und Mentoren über die Seminarveranstaltungen wird von den Ausbilderinnen und Ausbildern initiiert.

3.3 Wirkung

- Bei beratenden Unterrichtsbesuchen und im Rahmen von Mentorenfortbildungen werden Inhalte und Ergebnisse aus den Seminarveranstaltungen mit Mentoren aufgegriffen und reflektiert.
- Zum Ende von Ausbildungsabschnitt I findet eine Evaluation im Spiegel der genannten Qualitätskriterien statt. Konsequenzen für Ausbildungsabschnitt II werden formuliert und in den Planungen berücksichtigt.
- Zum Ende von Ausbildungsabschnitt II oder III findet eine erneute Evaluation statt. Konsequenzen werden formuliert und in den Planungen für den kommenden Kurs berücksichtigt.
- Die Beschäftigung mit dem für die Ausbildung von Sonderschullehreranwärter in Baden-Württemberg vereinbarte Grundsatzpapier Leitgedanken, Kompetenzbereiche und Kompetenzen zeigt die Notwendigkeit für die einzelnen Fachrichtungen und auch fachrichtungsübergreifend ein Seminarcurriculum zu entwickeln. Dieses wird fortlaufend weiterentwickelt.

Stand: Oktober 2017

3.4 Beteiligte/Verantwortliche

Bereichsleitungen und Fachleitungen

From:
<https://sopaedseminar-fr.de/verwaltung/> - Wiki der Abteilung Sonderpädagogik

Permanent link:
<https://sopaedseminar-fr.de/verwaltung/doku.php?id=portfolio:prozesse:ausbildung:diagnostik&rev=1517404943>

Last update: 2024/06/23 12:00

